

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

**Mommsen, Theodor**

**Berlin, 1909**

LXX. Schlussbericht über die Herausgabe der Auctores antiquissimi

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

LXX.

Schlussbericht

über die Herausgabe der Auctores antiquissimi.\*)

Die im Jahre 1875 von mir übernommene Abtheilung Auctores 287 antiquissimi der Monumenta Germaniae historica ist mit dem jetzt abgeschlossenen Arbeitsjahr zu Ende geführt worden. Sie umfasst in 13 Quartbänden die folgenden Schriftwerke:

- Alcimus Avitus (VI, 2)
- Ausonius (V, 2)
- Cassiodorus, *Variae* (XII)
- Chronica minora, vol. I. II. III (IX. XI. XIII)
- Claudianus (X)
- Corippus (III, 2)
- Ennodius (VII)
- Eugippius, *vita Severini* (I, 2)
- Eutropius und Paulus, *hist. Romana* (II)
- Iordanes (V, 1)
- Salvianus (I, 1)
- Sidonius (VIII)
- Symmachus (VI, 1)
- Venantius Fortunatus (IV)
- Victor Vitensis (III, 1).

Von diesen Bänden sind Cassiodor, Jordanes und die drei Bände der Chroniken von mir, die übrigen von den Herren Birt, Droysen, Halm, Krusch, Leo, Lütjohann, Partsch, Peiper, Sauppe, Schenkl, Seeck, Vogel unter meiner Leitung bearbeitet worden.

Dass diese im Wesentlichen der römischen Geschichtsperiode angehörige Abtheilung in die Monumenta Germaniae historica auf-

---

\*) [Sitzungsberichte der Berliner Akademie. Jg. 1898 Halbbd. I S. 287—290.]

genommen worden ist, war von den Begründern dieser Sammlung beschlossen worden, lange bevor nach Pertz' Tode mit dem Eintritt des Directorats von Waitz der neue Arbeitsplan festgestellt wurde. Der annus quingentesimus aus dem Vorblatt unserer sämtlichen Bände bezieht sich auf die beabsichtigte Ausgabe von Jordanes und Cassiodor. Ausgeführt war allerdings von den dafür bestimmten Arbeiten noch keine, auch der Kreis derselben nicht endgültig festgestellt; aber für einen Theil derselben waren umfassende Vorarbeiten unternommen und die Abtheilung selbst öffentlich angekündigt worden, so dass man damals übereinkam, auch hierin an dem ursprünglichen Plan festzuhalten.

Für die Auswahl trage ich als Leiter dieser Abtheilung im Wesentlichen die Verantwortlichkeit. Mich hat dabei zunächst der Gedanke geleitet, dass es überhaupt, insbesondere aber für eine Uebergangsepoche, wie diejenige ist von dem Zusammenbruch des  
288 römischen Westreichs bis zum Beginn der fränkischen Vormacht, schlechterdings unmöglich ist, das für den Historiker erforderliche Material in einer bestimmten Zahl von Bänden zusammen zu fassen, und dass demnach diese Abtheilung nicht darauf angelegt werden durfte, in dieser Hinsicht eine nothwendig scheinhafte Vollständigkeit zu erzielen, sondern vielmehr bei jedem einzelnen Schriftwerke zu erwägen war, einmal ob es für die historische Kunde dieser Epoche von wesentlicher Bedeutung sei, und zweitens, ob eine kritische Bearbeitung desselben, namentlich die Herstellung der handschriftlichen Grundlage Nutzen verspreche. Die höhere auf Sprach- und Sachkenntnis beruhende Kritik kann bei Collectivunternehmungen, wie die unsrige ist, wohl als wünschenswerther Gewinn, aber nicht als das regelmässige Ziel in das Auge gefasst und wie die geistige Arbeit überhaupt wohl gefördert, aber niemals abgeschlossen werden. Die diplomatische Kritik dagegen fordert, wo sie in weiterem Umfang auftritt, Mittel, wie nur eine vom Staat getragene Institution sie zu liefern vermag, und bei ihr ist andererseits ein Abschluss erreichbar. Darum sind Tacitus und Ammian ausgeschlossen worden; sie sind ohne Zweifel für die deutsche Geschichte unendlich viel wichtiger als sämtliche in meine Abtheilung aufgenommene Autoren; aber die diplomatische Kritik ist bei beiden einfach und im Wesentlichen erledigt. Dagegen war für alle oben genannten Schriftwerke die handschriftliche Grundlage der Feststellung bedürftig, und dass jedes einzelne derselben für die Geschichtsforschung der bezeichneten Epoche von wesentlichem Nutzen ist, wird nicht bestritten werden. Die Grenzen einer derartigen Bearbeitung sind allerdings mit objectiver

Bestimmtheit nicht zu ziehen und bis zu einem gewissen Grade abhängig theils von der Meinung des Leiters der Abtheilung, theils von dem Belieben der Centraldirection selbst, die nicht alle Anträge des Leiters genehmigt hat. Bei der Grenzenlosigkeit der Aufgabe selbst hat in der praktischen Ausführung eine gewisse Willkür nicht vermieden werden können. Indess hoffe ich, wenn auch im Einzelnen manches hinweg- oder hinzugewünscht werden mag, doch im Ganzen den richtigen Mittelweg zwischen dem zu Wenig und dem zu Viel gefunden zu haben. Insbesondere bei den in den drei Bänden der Chroniken vereinigten Miscellaneen habe ich es lebhaft empfunden, dass ohne die grossen Hülfsmittel, welche eine Institution wie die unsrige gewährt, eine derartige für das einzelne Kleinstück schlechthin unmögliche und doch in ihrer Gesammtheit unentbehrliche Sammlung sich niemals würde haben durchführen lassen.

Die Rücksicht darauf, dass Ausgaben, wie die unsrigen sind, vor allen Dingen den diplomatischen Apparat liefern sollen, hat mich weiter dazu bestimmt, was vielleicht manchen Tadel gefunden hat, wo es irgend anging, nicht einzelne Stücke, sondern die uns erhaltenen Werke des betreffenden Schriftstellers vollständig zu geben. Freilich bei Prosper, Eugippius, Cassiodor, Beda liess sich dies nicht durchführen. Aber wenn auch von Ausonius oder Claudianus dem Historiker nur wenige Abschnitte direct nützlich sind, so darf auch über diese keiner mitsprechen, der nicht den Schriftsteller im Ganzen kennt und beurtheilen kann. Die Excerptenpublication mag für die Wissenschaftlichkeit zweiter Ordnung am Platz sein, für unsere Arbeiten ist sie mir immer als ein dem nationalen Unternehmen wenig anstehendes Armuthszeugnis erschienen.

Die mir übergebenen Vorarbeiten erwiesen sich mit geringen Ausnahmen als unbrauchbar; die Collationen — solche von Pertz und Waitz fanden unter den für diese Arbeit mir übergebenen sich nicht — gehörten überwiegend der Frühzeit der Gesellschaftsarbeit an und waren ebenso unzulänglich wie leicht ersetzlich. Wir, meine Mitarbeiter und ich, haben keine Mühe und keine Kosten gescheut, um in dem bezeichneten Kreise die diplomatische Kritik abschliessend zu erledigen.

Eine Schranke habe ich bei dieser Abtheilung oft ungern, aber dennoch streng eingehalten; es ist dies der Ausschluss der byzantinischen Geschichtswerke. Dass der Römerstaat namentlich der späteren Kaiserzeit diese ebenso und vielleicht noch mehr fordert als die lateinischen Quellen, bedarf der Ausführung nicht; und wie sehr selbst ein Schriftsteller wie Prokop des kritischen Apparates entbehrt, in

wie geringem Grade die sogenannte akademische Byzantinerausgabe ihrem Namen Ehre macht, wie wir überall, wo de Boor nicht gearbeitet hat, uns in kläglicher Unsicherheit befinden, das wissen die Kundigen alle und fordert dringend Abhülfe. Aber diese kann nur eine Sonderbearbeitung der byzantinischen Geschichtsquellen bringen, die zu unseren Monumenten so nothwendig gehört wie einstmal das Osterreich zum Westreich gehört hat. Die grosse Gefahr, der unsere *Monumenta Germaniae* in Folge der centralen Lage unseres Landes ausgesetzt sind, die Uferlosigkeit unserer Sammlungen durch das Uebergreifen in die Geschichte der Nachbarstaaten, würde wesentlich gesteigert werden, wenn unsere Arbeiten auch auf das Gebiet des Osterreichs und die griechischen Geschichtsquellen erstreckt würden. Ich habe darum der namentlich bei der Bearbeitung der kleinen Chroniken oft sehr lockenden Versuchung, in diese Kreise einzugreifen, nicht nachgegeben.

Ebenso wie ich bemüht gewesen bin, von den aufgenommenen Schriftstellern die Werke, so weit möglich, vollständig zu geben, habe ich dieselben auch nach Möglichkeit in der Publication getrennt. Ein Sammelunternehmen, wie das unsrige ist, kann bei den  
290 Schriftwerken die Trennung nach den Autoren nicht in dem Umfang durchführen, wie dies in der Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller geschieht; in viel weiterem Umfang ist es hier erforderlich, kleinere Schriftwerke zusammenzufassen, secundäre den primären anzuschliessen. So weit aber die Sonderung sich durchführen lässt, erleichtert sie nicht bloss die Fertigstellung der Publicationen, welche ohne weitgehende Arbeitstheilung nicht zum Ziel gelangen können, und gewährt den Benutzern bei ihren sehr verschiedenartigen Interessen die Möglichkeit, sich das, was ein jeder braucht und nur dies zu beschaffen, sondern sie macht es auch möglich, wo nöthig und so weit wie nöthig zu bessern und zu erneuern. Bei weitschichtigen Unternehmungen dieser Art kann es nicht ausbleiben, dass eine einzelne Bearbeitung mit oder ohne Schuld der Herausgeber sich als ungenügend erweist, der litterarische Apparat einer Ergänzung oder einer Correctur bedarf. In meiner Abtheilung ist dies bei der kleinen Schrift des Eugippius eingetreten. Ich habe in Folge dessen eine neue Recension derselben hergestellt, welcher bei dem geringen Umfang des Werkes und bei der Brauchbarkeit desselben auch für Unterrichtszwecke die Form der Octavausgabe gegeben worden ist.\*)

\*) [Eugippii vita Severini denuo recognovit Th. Mommsen, Berl. 1898.]